



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert

Erdmann, Carl

Stuttgart, 1986

1. Der Konzilsversuch

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68934)

I. Der Konzilsversuch

Schon Alexander II. hatte den ersten Versuch gemacht, im deutschen Episkopat eine Reform größeren Maßstabes durchzuführen. Er hatte — zweifellos zur Fastensynode des Jahres 1073 — eine Anzahl von deutschen Bischöfen vorgeladen, die sich wegen Fleischessünden und Simonie verantworten sollten. Aber der Versuch war fehlgeschlagen, da außer Werner von Straßburg niemand erschienen war.¹⁾ Nach Alexanders baldigem Tode hatte Gregor VII. zunächst gewartet, wie die deutschen Bischöfe sich verhalten würden. Als aber von ihrer Seite nichts geschah, ergriff er Ende 1073 von neuem die Initiative. Er beschloß, seiner ersten römischen Synode, die er auf den Fastenbeginn 1074 (9.—15. März, Reg. I 42) ansetzte, ein Konzil in Deutschland unter der Leitung päpstlicher Legaten folgen zu lassen.²⁾ Damit betraute er zwei Kardinalbischöfe, den Deutschen Gerald von Ostia, früher Domscholaster zu Regensburg, und den Italiener Hubert von Palestrina (Reg. II 25 u. 28). Das Programm für das Konzil enthielt als Hauptpunkt zweifellos die Verkündung und Anwendung der vorausgehenden römischen Reformbeschlüsse, die uns im Wortlaut zwar nicht vorliegen³⁾, aber sicher auf Absetzung der simonistischen,

der Ausgabe Jaffés (Bibl. Rer. Germ. II, 520ff.: *Epistolae Collectae*) mit dem Sigel EC und der Briefnummer. Dazu kommen die schon bisher angewandten Sigla: H (Hannoversche Sammlung), M (weitere Briefe Meinhards von Bamberg), CU (Codex Udalrici nach der Numerierung Eccards, als zweite Zahl die Nummer Jaffés).

¹⁾ Reg. I 77: *Guarnerius Argentinensis episcopus . . . vocatus ad correctionem a domino nostro venerande memorie Alexandro papa solus inter omnes Teutonice terre episcopos, quorum multi non solum carnali scelere, sed etiam symoniaca labe fedati itidem vocati sunt, apostolorum limina petiit.* Werner war zweimal in Rom (vgl. die Fortsetzung: *Apostolica igitur tum censura correptus, iam nunc apostolicam venit experiri clementiam*), das zweitemal auf der Fastensynode 1074. Das ist oft mißverstanden worden, und daher kommt es wohl, daß der großangelegte Versuch Alexanders II. übersehen wurde. Irrig zuletzt noch S. Salloch, Hermann von Metz (1931) S. 16 Anm. 89.

²⁾ Reg. II 28: *Legatis . . . , quos ad partes illas ad id destinavimus, ut in unum archiepiscopis episcopis abbatibus religiosisque clericis convocatis vice et auctoritate nostra fulti que corrigenda essent corrigerent, que religioni addenda adderent* (typische Synodalformel, vgl. Reg. V 14a, VII 14a). Nicht sicher zu erweisen ist, ob die Legaten an der römischen Fastensynode noch teilnahmen, wie nach Marianus Scotus a. 1074, MG. SS. V, 561 zu schließen wäre; am 19. März war Gerald jedenfalls schon abgereist (Reg. I 62). Den Wortlaut der Synodalbeschlüsse konnten sie wohl auch schon vorher mitnehmen.

³⁾ Die drei Papstbriefe EC 3—5, die die Beschlüsse einer römischen Synode nach Mainz, Magdeburg und Konstanz mitteilen, gehören erst zur Fastensynode 1075, nicht 1074, vgl. Caspar, Reg. Greg. S. 183 Anm. 4. Die nun wieder von

Suspension der beweihten Priester hinausliefen.¹⁾ Insbesondere sollten die Legaten für die Durchführung des Zölibats wirken (Reg. II 66); daneben war für das Konzil eine Verhandlung über einzelne simonistische Bischöfe vorgesehen, vor allem über den wichtigsten von ihnen, über Hermann von Bamberg (M 40). Mit andern Worten: die Kirchenreform sollte endlich nach Deutschland verpflanzt werden. Diese Aktion schloß eine Ausdehnung des römischen Einflusses in Deutschland in sich; denn Konzilien unter der Leitung päpstlicher Legaten hatte man nördlich der Alpen bisher noch nicht gekannt.

Eng damit verbunden war die zweite Aufgabe, die die Legaten aus Rom mitbrachten: sie sollten ein normales Verhältnis zum Könige herstellen. Denn Heinrichs bisherige Stellung zur Kurie war zweispältig und unklar. Der Streit um Mailand hatte Papsttum und Königtum in scharfen Gegensatz gebracht; seit dem Frühjahr 1073 waren Heinrichs Räte sogar im päpstlichen Bann, und da er sich nicht von ihnen trennte, betrachtete Gregor auch den König selbst als außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft stehend (Reg. I 21, I 85). Andererseits hatte Heinrich sich im Spätsommer 1073 zu einem demütigen Schreiben an Gregor genötigt gesehen, „wie weder er noch seine Vorgänger je an einen Papst geschrieben hatten“ (Reg. I 25); er klagte sich des Kirchenraubes und der Simonie an und versprach vor allem in der Mailänder Sache völlige Unterwerfung.²⁾ Gregor nahm diese

A. Fliche, *La réforme grégorienne* 2 (1925), 136ff. Anm. 5 beigebrachten Gegenstände sind nicht durchschlagend, da die Konstanzer Schreiben EC 8 und 9 ebenfalls erst von 1075 sind. Richtig ist, daß die Dekrete von 1075 in der Hauptsache eine Wiederholung derjenigen von 1074 waren, nur eben mit Hinzufügung des „Aufruhrkanons“, d. h. des Verbots an die Laien, die Messen der beweihten Priester zu hören. Daß am 29. März 1075 an Werner von Magdeburg noch ein zweites Schreiben in der gleichen Sache erging (Reg. II 68), erklärt sich damit, daß EC 3 und 4 (die vermutlich wörtlich gleichlautend an alle deutschen Erzbischöfe ergingen) offen besiegelt versandt wurden, um als Beleg vorgezeigt werden zu können (*tibi etiam speciales litteras cudere bulla nostra impressas collibuit, quarum fultus auctoritate* usw.), während Reg. II 68 gleich der Mehrzahl der Registerbriefe verschlossen abging. Für den Ansatz zu 1075 spricht auch die Anwesenheit der Konstanzer Boten auf der Synode (EC 5, vgl. Reg. II 60), ferner die Tatsache, daß Gregor eine briefliche Publikation der Synodalbeschlüsse von 1074, als er seine Legaten versandte und ein deutsches Konzil plante, nicht nötig hatte. Auch die Registerbriefe vom Frühjahr 1074 beziehen sich niemals auf die damaligen Beschlüsse gegen Simonie und Priesterehe, wohl aber diejenigen vom Frühjahr 1075 (Reg. II 62, II 66–68).

¹⁾ Meyer v. Knonau 2, 348.

²⁾ Briefe Heinr. IV Nr. 5, DMA. 1, 8 (= Reg. I 29a). Dies muß der in EC 14 ausführlicher genannte Brief sein, denn das Stück, das Gregor später für so besonders wichtig hielt, muß dasselbe sein, das er ins Register hat eintragen lassen. Die nach EC 14 schon vorher *saepe* an Gregor gesandten *salutationes et litterae*

Erklärungen erfreut entgegen und hielt sie in seinem Register fest. Aber damit hatte Heinrich zunächst nur Zeit gewonnen; da er weder die angekündigte neue Botschaft abgehen ließ noch in Mailand etwas änderte noch die gebannten Räte entließ, blieb sein Verhältnis zum Papste in der Schwebe.

Für diese unmittelbare Unterhandlung mit Heinrich stand dem Papste neben den zwei Kardinallegaten noch ein weiterer Vermittler zur Verfügung, die Mutter des Königs, die Kaiserin Agnes. Sie hatte von Rom aus, wo sie sich seit langem aufhielt, schon mehrfach und nicht ohne Erfolg päpstliche Missionen an den Sohn übernommen; so reiste sie auch jetzt wieder nach Deutschland, begleitet insbesondere von ihrem Vertrauten, Bischof Rainald von Como.¹⁾ Natürlich kam sie im Einverständnis mit dem Papst, ohne aber Träger der Legation zu sein; in seinen Briefen sprach Gregor von keinem Auftrag an sie, sondern nur von ihrem eigenen Wunsch (Reg. I 85, vgl. II 30, III 10). Hatte sie etwa die Absicht, auf die Sitten des 23jährigen Sohnes einzuwirken? Ein Teil der Chronisten betrachtet dies überhaupt als den Zweck der päpstlichen Legation.²⁾ Man weiß, mit welchen Vorwürfen das Privatleben des Königs damals von seinen sächsischen Gegnern überschüttet wurde. Handelte es sich dabei auch vielfach um Ausgeburten eines blinden Parteihasse, denen heute nur eine ebenso blinde Parteilichkeit noch Glauben schenken wird, so darf man nicht vergessen, daß sich auch vor dem Sachsenaufstand schon besorgte Stimmen erhoben hatten.³⁾ Auch waren es keineswegs nur die Gegner, die sich über Heinrichs schlechten Ruf Gedanken machten. Abt Walo von St. Arnulf, ein Anhänger des Königs, der noch im Jahre 1085 vorübergehend die Rolle eines kaiserlichen Gegenbischofs von Metz übernahm, äußerte sich nicht anders: es würden über den König Dinge erzählt, die schon das Gehör beschmutzten, und wenn Walo

(Hendiadyoin) müssen in der Hauptsache in die Zeit von dessen Archidiaconat fallen. Es ist irrig, wenn man seit M. Doeberl, Zum Rechtfertigungsschreiben Gregors VII. (Progr. München 1891) S. 33 immer nur von zwei Schreiben spricht; denn *iterum* heißt nicht bloß „zum zweitenmal“, sondern auch allgemeiner „nochmals“.

¹⁾ Vgl. über Rainald: M. L. Bulst-Thiele, Kaiserin Agnes (1933) S. 98f. Rainalds Teilnahme an der Reise wird erwähnt von Lampert a. 1078 S. 193, Bonizo, MG. Libelli I, 601 und der Vita Anselmi c. 14, SS. XII, 17. Lampert nennt außerdem noch Heinrich von Chur. Möglicherweise war die Kaiserin, um langsamer reisen zu können, schon vor den Kardinallegaten aufgebrochen.

²⁾ Bertold und Bernold a. 1074, MG. SS. V, 277 u. 430: *pro ipsius regis moribus corrigendis*.

³⁾ Anno von Köln an Alexander II., Giesebrecht 3⁵, 1261 Nr. 8.

sie auch nicht glauben wollte, so bat er doch seinen Freund, einen Bischof, es nicht an Ermahnungen bei Heinrich fehlen zu lassen.¹⁾ Bekanntlich hat später nach der Bannung auch Gregor VII. von Heinrichs verrufenem Leben gesprochen und behauptet, er habe ihn früher schon oft deswegen gemahnt. Er hat damals überhaupt Heinrichs öffentliches und privates Handeln als ein „verbrecherisches Leben“ zusammengefaßt und auch das Auftreten der Legaten mit beidem in Verbindung gebracht.²⁾ Aber da seine Briefe vor 1076 sich immer nur auf die Regierungsmaßnahmen und auf die Ratgeber bezogen und da er selbst ihm noch Ende 1074 die stellvertretende Sorge für die römische Kirche übergeben wollte, hat er doch offenbar zunächst zwischen Kirchenregiment und Privatleben unterschieden und an Heinrichs Person keinen so entscheidenden Anstoß genommen. Es dürfte wohl wirklich, falls im Frühjahr 1074 von Heinrichs persön-

¹⁾ Walo an Bischof Wido (der Empfängernamen wohl entstellt), Baluze, *Miscellanea* 4, 442 (2. Aufl. 3, 116): *Unde obsecro, ne desinas ammonere nostrum egregium principem, ut habeat pacem ad deum et omnes turbulentias, quibus eius temporibus conquassatur ecclesia, correctione morum studeat consopire. Nam sicut eminentium virorum est vitium omne conspectius, multi de illo multa referunt, quibus vel ipse pollui possit auditus. Sed absit a nobis de tanto viro tam nefaria credere et eum vilissimorum spirituum captare praesidia, quem in arce regni divina misericordia collocavit.* Bemerkenswert — und wenig schmeichelhaft — für Heinrichs Porträt ist auch die Fortsetzung: *Et ipse quidem me nuper equo Seiano et auro Tolosano* (d. h. mit Unglücksgaben, vgl. Gell. 3, 9) *donaverat; sed ex cacofeciis vultus eius facile deprehendi, quantum me periculum sequeretur, si sub illo vel cum illo diutius oberrarem. Nam in quodam colloquio subito miris modis expalluit, et nescio quid barbarum fremens eo me vultu exterruit, quo quondam Marius percussorem.* Der Brief ist von der Forschung übersehen worden, da man wegen seiner Vereinzelung bei Baluze (der aus Cod. Paris. lat. 4952 saec. XII fol. 129—130 druckt) den Absender nicht erkannt hat. Er steht aber auch in der Handschrift Metz 812 (62), und zwar vereinigt mit den übrigen sieben Briefen Walos von St. Arnulf, die Mabillon, *Analecta* 1, 247 ff. (2. Aufl. S. 455 ff.) gedruckt hat. Die letzteren gehören, soweit datierbar, in die Jahre 1073—1074; ungefähr diese Zeit ist deshalb auch für den achten Brief die wahrscheinlichste. (Oder sollte bei den Unglücksgaben schon auf die gegenbischöfliche Würde von 1085 angespielt sein?)

²⁾ EC 14 (Sommer 1076) spricht zunächst von der *sinistra et multum inhonesta fama de regis actionibus*, von seinen *mores* und der notwendigen *emendatio vitae*, bezieht sich also unzweifelhaft auf das Privatleben. Dann heißt es, daß Heinrich dem Papste Gehorsam und Hilfe versprochen habe zur Besserung dessen, was er *in ecclesiasticis causis* gegen das kanonische Recht verstoßen habe; *hoc idem etiam postea, a confratribus et legatis nostris Humberto Praenestino episcopo et Geraldo Ostiensi episcopo, quos ad illum misimus, ad poenitentiam susceptus . . . repromittendo confirmavit.* Dann aber über Heinrichs Verhalten 1076: *pro criminosis actibus vitae suae poenitentiam non dico suscipere, sed nec promittere voluit, mentita ea poenitentia quam in manus legatorum nostrorum promiserat.*

lichem Leben überhaupt gesprochen werden sollte, nur der eigene Wunsch der Mutter gewesen sein.

Gregor hatte schon am 20. Dezember 1073 die Entsendung der Legaten angekündigt mit dem besonderen Hinweis, daß sie den Frieden im Sachsenkriege vermitteln sollten (Reg. I 39). Diesen hatte der König inzwischen schon selbst am 2. Februar 1074 in Gerstungen geschlossen, aber so ungünstig, daß er sich wieder von ihm befreien wollte. Die Vermittlung der Legaten, die zunächst schwerlich zu seinen Gunsten gedacht war, mußte ihm deshalb ein erwünschter Anlaß zur Wiederaufrollung der Sachsenfrage sein. Als darum am 1. März eine päpstliche Benachrichtigung am Königshof, damals in Goslar, eintraf¹⁾, konnte der Moment kaum günstiger sein: an Heinrichs Entgegenkommen war nicht zu zweifeln. Zudem nahmen die Laienfürsten eine Haltung ein, die ihn zur Nachgiebigkeit gegen die Kurie bestimmte. So war es schon im Vorjahre gewesen, als Heinrich sich dem Papste aus Rücksicht auf Herzog Rudolf von Schwaben hatte unterwerfen müssen, weil dieser eine angebliche Vermittlerrolle zwischen ihm und dem Papst übernommen hatte, sich zu diesem Zweck nach der Lombardei — offenbar nach Mailand — begeben wollte (Reg. I 20) und sich schon mit Gregor in Verbindung setzte, der ihn freudig begrüßte (Reg. I 19).²⁾ Auch weiterhin unterhielten die Herzöge die besten Beziehungen zum Papste; sie waren es, die er dann zum reformerischen Aufruhr gegen die Bischöfe aufrief (Reg. II 45). Andererseits war ihre militärische Mithilfe dem König für die Niederwerfung der Sachsen unentbehrlich; ob und wie weit er sie gewinnen würde, blieb für ihn die Kernfrage. Die Bischöfe freilich standen unbeteiligt

¹⁾ Vgl. M 40 mit dem Datum *kal. martii*; gleichzeitig mit Hermann von Bamberg muß natürlich auch Heinrich IV. eine Benachrichtigung erhalten haben. Es ist möglich, daß es sich dabei um den in Reg. I 39 erwähnten Brief an ihn handelt; denn da die Alpenpässe im Winter oft lange Zeit kaum passierbar waren, ist es nicht auffallend, wenn ein um den 20. Dezember aus Rom abgesandter Brief erst am 1. März in Goslar ankam. Auch soll die Angabe des Ankunftstermins in M 40 wohl bedeuten, daß der Brief erst spät eingetroffen sei.

²⁾ Vgl. Caspar, Reg. Greg. VII. S. 48 Anm., der mir durchaus das Richtige getroffen zu haben scheint. Rudolf muß seinen Reiseplan schon vor dem Ausbruch des Sachsenkrieges beschlossen haben, da Gregor bereits am 1. September in Capua davon wußte (Reg. I 20). Heinrichs Unterwerfungsschreiben war also unmittelbar veranlaßt nur durch die Sorge um das italienische Reich — Rudolf stand in Verbindung mit den toscanischen Markgräfinnen und konnte ihm sehr gefährlich werden — und nur insofern durch den Sachsenaufstand, als dieser den König an andersartigen Gegenzügen gegen Rudolfs Unternehmen hinderte. Der Sachsenaufstand wird zunächst eine Verschiebung von Rudolfs Reise bedingt haben, die dann durch Heinrichs Unterwerfung gegenstandslos wurde und unterblieb.

beiseite, als der König und der Schwabenherzog sich in Rom gegenseitig den Rang abliefen. Selbst die Erzbischöfe ließen den verstimmtten Papst während des ganzen Jahres 1073 auf ihre Begrüßungsschreiben warten (Reg. I 30, I 79). Erst Anfang 1074 meldete sich Siegfried von Mainz, weil er sich im Streit um das Prager Bistum übergangen fühlte¹⁾; er ertete schroffe Abweisung (Reg. I 60). Etwas später kam Anno von Köln, der nun ebenfalls ungnädig beschieden wurde (Reg. I 79). Der deutsche Episkopat kannte ja Hildebrand-Gregor seit langem und liebte ihn nicht; als einzige Ausnahme scheint damals Hermann von Metz gute persönliche Beziehungen zu ihm unterhalten zu haben (Reg. I 53, I 84). Heinrichs Einlenken ins päpstliche Fahrwasser gewann ihm also bei den Bischöfen keine Sympathien; aber über ihre Wünsche konnte er damals leichter hinweggehen. Er hatte nämlich noch einen besonderen Grund, weswegen er ein Einverständnis mit den Legaten suchte. Gegenüber den Sachsen nahm er gerade zu kirchlichen Argumentierungen seine Zuflucht und spielte die Harzburger Kirchen- und Gräberschändung gegen sie aus.²⁾ Nach Lampert soll er deswegen auch an den Papst geschickt haben; das ist angesichts des noch unregelmäßigen Verhältnisses zwischen ihnen nicht wahrscheinlich, aber die Legaten kamen ihm für diese Zwecke zweifellos sehr gelegen. Ein von ihnen abgehaltenes Konzil war die geeignete Stelle, um über die Sachsen den Kirchenbann zu verhängen. Es konnte auch sonst dem Könige einige Dienste leisten; der Gang der Verhandlungen hat gezeigt, daß dieser sich in solcher Richtung gewisse Hoffnungen machte.

Nur eines paßte nicht in solche Pläne: das vom Papst geforderte Vorgehen des deutschen Konzils gegen Bischof Hermann von Bamberg. Es war der Bamberger Streit, der die Eigentümlichkeit der damaligen Ereignisse bestimmte.³⁾

Hermann hatte das Bistum Bamberg im Jahre 1065 am Königshof gegen Leistung einer Geldzahlung erlangt, also durch Simonie. Davon

¹⁾ CU 130/40. Das Schreiben ist am Schluß verstümmelt, da die beiden letzten Absätze (nach dem Druck Jaffés) nicht dazugehören, vgl. unten S. 250f. Anm. 4. Es ist früher oft in den September 1073 gesetzt worden; dagegen zuletzt Caspar, Reg. Greg. S. 87 Anm. 2.

²⁾ Lampert a. 1074 S. 185; Bruno c. 35, DMA. 2, 36f.; Carmen de bello Sax. III 44ff. ed. Holder-Egger S. 15. Vgl. Meyer v. Knonau 2, 336ff.; die dort S. 338 Anm. 41 angezogenen Worte Donizos gehen wohl eher auf das Jahr 1075.

³⁾ Die Literatur über Hermann von Bamberg s. bei E. Frhr. v. Guttenberg, Das Bistum Bamberg (Germania Sacra II. 1, 1937) 1, 106ff., dazu Schmeidler S. 280ff.

war ganz Deutschland überzeugt, und mit Recht. So wenig Gewicht auf das einmütige Verdikt der Chronisten zu legen ist, die eben nur das allgemeine Gerücht wiedergeben¹⁾, so wenig läßt sich auf der andern Seite das angebliche Entlastungszeugnis Heinrichs IV. brauchen, da es sich überhaupt nicht auf Hermann, sondern auf dessen zweiten Nachfolger Otto bezieht.²⁾ Sichere Beweisstücke wird uns dafür der Fortgang der Erzählung in die Hand geben: die Aussage Siegfrieds von Mainz, Hermanns konsequentes Ausweichen vor einer gerichtlichen Verhandlung, schließlich sein Brief an Heinrich IV. In seinem Bistum selbst hatte er die Ankläger zum Schweigen bringen können³⁾, nicht aber draußen im Lande. Schon früher einmal hatte er einen Reinigungseid leisten müssen⁴⁾, und zwar zweifellos bei seinem römischen Aufenthalt im Jahre 1070. Doch heißt das nicht, daß damals schon ein gerichtliches Verfahren mit Vorladung und Verhandlung stattgefunden hätte; das ist vielmehr unwahrscheinlich, denn bei dem späteren Verfahren hat sich keiner der Beteiligten darauf bezogen, auch Hermann selbst nicht, als er seine Unschuld versicherte (M 40). Nach der Chronik Frutolfs von Michelsberg hatte Hermann seine Romreise zusammen mit Anno von Köln unternommen, um königliche Gefälle einzuziehen.⁵⁾ Das klingt bei Hermanns sonstiger Tätigkeit für den Hof und bei Annos Stellung als Erzkanzler für Italien sehr wahrscheinlich, wenn sich die Aufgabe auch nicht auf Rom speziell, sondern auf das gesamte Reichsitalien bezogen haben wird.⁶⁾ Zweifellos ergriff Hermann die Gelegenheit, um in Rom das Pallium zu erbitten, wie es seine Vorgänger erhalten hatten, und das gab An-

¹⁾ Bertold a. 1065, MG. SS. V, 272: *symoniace successit*; ebenso Bernold ebd. S. 428; Marianus Scotus a. 1074, ebd. S. 561: *qui olim comparavit episcopatum*; Bruno c. 15 ed. Lohmann, DMA. 2, 22: *(rex) Bavenbergensem episcopatum . . . pro inaestimabili pecunia vendidit*; Lampert a. 1065 S. 100: *profuso in coemptionem eius argenti et auri inestimabili pondere*.

²⁾ Briefe Heinr. IV. Nr. 33, DMA. 1, 41f. Über die Datierung habe ich noch gesondert zu handeln.

³⁾ M 40: *commenta eorum domi evanuerunt, ubi veritas exagitata resplenduit*.

⁴⁾ M 41: *evidentissimi periurii*.

⁵⁾ Frutolf a. 1073, MG. SS. VI, 200. Das Jahr 1073 ist kaum möglich, da Hermann Weihnachten 1072 noch in Bamberg und am 10. März 1073 in Erfurt war, während am 21. April 1073 Alexander II. starb. Auch Anno von Köln war im Januar und Februar 1073 nicht in Rom, sondern in Köln und Siegburg, s. Th. Lindner, Anno II. (1869) S. 115. Wohl aber war Anno 1070 in Rom, Kehr, Ital. Pont. VI. 2, 151 Nr. 10, dazu Lindner S. 64. Über den Bericht Lamperts (zu 1070) vgl. unten Exkurs 6 Abs. 17.

⁶⁾ Vgl. über die Gesandtschaft von 1068 Meyerv. Knonau 1, 585–587; Ficker, Forschungen 2, 132.

laß, ihm den üblichen Eid abzufordern, daß er sein Amt kanonisch und ohne Simonie erlangt habe. Auch vom Erzbischof Udo von Trier wurde das verlangt, als er im Jahre 1068 zur Erlangung des Palliums in Rom war¹⁾, ebenso im Jahre 1073 vom Erzbischof Radulf von Tours.²⁾ Wenn nur ein allgemeiner Verdacht bestand, so genügte das für die Forderung einer Eidesleistung. Doch wird Hermann wahrscheinlich mit zu jenen Bischöfen gehört haben, die zur Fastensynode von 1073 vergeblich geladen worden waren.

Die besondere Bedeutung des Bamberger Falles lag in der Stellung, die Bischof Hermann bei Heinrich IV. einnahm. Als *provisor regiae domus* war er für die Reichsverwaltung tätig wie kaum ein anderer Bischof.³⁾ Auch als der Sachsenaufstand ausbrach, begab er sich alsbald an den Hof und hielt in allen Stürmen beim Könige aus. Es war klar, daß Heinrich gerade diesen Bischof nicht leicht fallen lassen konnte; brauchte er doch für den Sachsenkrieg die ihrem Bischof ergebene Bamberger Vasallenschaft. Dort am Königshof befand Hermann sich auch, als er am 1. März 1074 die päpstliche Aufforderung erhielt, sich der bevorstehenden großen Synode zu stellen (M 40). Heinrich aber lehnte eine Synodalverhandlung über den Bamberger Bischof ab und beschloß, Hermann durch einen Auslandsauftrag vorläufig fernzuhalten, damit das Konzil in seiner Abwesenheit tagen könnte. Er beauftragte ihn also in Reichsgeschäften mit einer Reise nach Burgund und Frankreich⁴⁾; eine Wallfahrt nach Santiago de Compostela sollte sich anschließen (M 40). Zugleich brachte er zum Ausdruck, daß Hermann nach wie vor in besonderem Maße die königliche Gunst besaß: er machte ihm eine neue Landschenkung und betonte in der Urkunde dankbar die Treue, mit der der Bischof ihm in der Notzeit beigestanden habe.⁵⁾

Vielleicht noch aus Goslar, wo der Hof in der ersten Märzhälfte weilte, sandte Hermann einen Boten an den Papst, um den Nichtbesuch der Synode anzuzeigen. Den Entschuldigungsbrief (M 40) verfaßte der Domscholaster Meinhard.⁶⁾ An diesem denkwürdigen Schrei-

¹⁾ Vgl. JL. 4646 und Annal. Altah. a. 1068 S. 74.

²⁾ G. Morin: Revue Bénédictine 48 (1936), 118f. und 119 Nr. 1.

³⁾ v. Guttenberg 1, 107f.

⁴⁾ Damit ist vielleicht die Erzählung Brunos c. 36, DMA. 2, 38 zusammenzustellen, wonach der König damals im Auslande Hilfe gegen die Sachsen suchte, u. a. bei Philipp von Frankreich, Wilhelm von der Normandie und Wilhelm von Aquitanien.

⁵⁾ St. 2773, offenbar vom März 1074: *in omni temptatione nostra fideliter nobis adhesit*. Vgl. Meyer v. Knonau 2, 288 Anm. 180 und 331 Anm. 33.

⁶⁾ Meinhard befand sich vermutlich in Bamberg, konnte aber auch dort im Auf-

ben muß man vor allem die Eleganz bewundern, mit der sich kühne Dreistigkeit unter frommer Devotion versteckte. Der eigentliche Trumpf des Bischofs, seine Vertrauensstellung beim Könige und Tätigkeit im Reichsdienst, wurde zwar deutlich ausgespielt, aber nicht etwa als Abhaltungsgrund hingestellt — um den Vorwurf eines minderen Gehorsams vor dem päpstlichen Gebot als vor dem königlichen zu vermeiden —, sondern nur beiläufig berichtet und papstfromm motiviert: Hermann wolle auf diesem Wege den Sinn des Königs in päpstliche Bahnen lenken. Eine durchaus unglaubliche Begründung, aber immerhin der Punkt, auf den es dem Papste am meisten ankam. Zur Stellung auf der Synode wäre die Zeit zu kurz, da eine so wichtige Verhandlung sorgfältiger Vorbereitung bedürfe. Als Zweck der Verhandlung setzte Hermann nur den öffentlichen Nachweis seiner Unschuld voraus und erklärte großmütig: das wäre nicht nötig. Zunächst reise er im Reichsdienst nach Frankreich und wallfahre zum Jakobusgrab in Compostela; wenn ihn von dort die Fürsprache des hl. Jakobus („und Euer Gebet“, fügte der unverfrorene Briefschreiber mit frommem Augenaufschlag hinzu) zurückkehren lasse, dann wolle er („mit Gottes und Eurer Hilfe“) schon selbst dafür sorgen, daß die Neider verstummen und seine Unschuld triumphiere.¹⁾ Ein starkes Stück!

Unterdessen verließ der König Goslar und begab sich bis Ende März zunächst in die Gegend von Worms.²⁾ Das geplante Konzil war vom Papst auf den 26. April angesetzt worden (M 40), d. h. auf den Sonnabend nach Ostern; der Hauptkonzilstag sollte also der Weiße Sonntag sein. Dabei war es jedenfalls Sache des Königs, ohne dessen Einverständnis das Konzil nicht stattfinden konnte, die Bischöfe zum angegebenen Termin um sich zu versammeln. Da zum Osterfest ein Hoftag stattzufinden pflegte, konnte das Konzil nicht allzu weit vom Orte des Hoftags stattfinden. Heinrich beschloß nun, anscheinend in Abänderung früherer Pläne³⁾, den Osterhoftag gerade nach Bamberg zu verlegen und auch den Bischof zur Erfüllung seiner Hausherrpflichten vorerst dort zu belassen.⁴⁾ Dieser Beschluß brachte ihn alsbald gegenüber den Legaten in ziemliche Verlegenheit und hat

trag des abwesenden Bischofs einen Brief ausfertigen. Vgl. die ähnlichen Verhältnisse in H 62.

¹⁾ Vgl. den Wortlaut des maßgebenden Satzes von M 40 in Exkurs 1.

²⁾ Meyerv. Knonau 2, 334 ff. 373.

³⁾ M 40 zeigt, daß Heinrich in Goslar entweder den Osterhoftag noch nicht für Bamberg angesetzt oder nicht die Anwesenheit Bischof Hermanns vorgesehen hatte.

⁴⁾ Vgl. Marianus Scotus unten S. 236 Anm. 4.

deshalb mit Recht Erstaunen erregt.¹⁾ Vermutlich hatte das Bamberger Domkapitel, das im nächsten Jahre eine große Rolle spielte, schon damals Unruhe gezeigt, und der König wünschte persönlich in diesem ihm unentbehrlichen Bistum Ordnung zu schaffen.

Dafür aber reiste er selbst noch vor dem Fest den Legaten und der Mutter weiter entgegen; man traf sich am Fuße der Alpen in Pforzen.²⁾ Die Vermittlung der Agnes erreichte, daß der König wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen werden konnte (Reg. I 85). Die Frage der gebannten Räte wurde also irgendwie gelöst, sei es daß Heinrich sich wirklich von ihnen zu trennen versprach, sei es daß sie ihrerseits vom Banne befreit wurden.³⁾ Im übrigen nahm er die Legaten ehrenvoll auf und gab ihnen und der Mutter die gewünschten Versprechungen ab, sowohl wegen Mailands wie auch wegen Bekämpfung der Simonie und der Priesterehe (Reg. II 30, III 10, EC 14). Der Friede zwischen König und Papst war vorerst hergestellt.

Nun aber hatte Heinrich die schwierige Aufgabe, den Bamberger Osterhofstag vor den Legaten zu rechtfertigen. Denn diese hatten ja den Auftrag, über den Simonisten Hermann auf dem Konzil Gericht zu halten, und weigerten sich begreiflicherweise, unmittelbar zuvor seine Gäste in Bamberg zu sein.⁴⁾ Ändern ließ sich der Beschluß so kurz

¹⁾ Vgl. Meyer v. Knonau 2, 375.

²⁾ Bertold a. 1074, MG. SS. V, 276f.: *In hac quadragesima imperatrix et duo episcopi sedis apostolicae legati cum ea de Roma ad Phorzheim in Alemanniam ad regem venere pro ipsius regis moribus corrigendis*. Vgl. dazu O. Schumann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland 1056—1125 (Diss. Marburg 1912) S. 26 Anm. 30. Da Pforzheim abseits und nicht in Schwaben liegt, muß Pforzen bei Kaufbeuren — an der Augsburger Alpenstraße — gemeint sein, vgl. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch 2. 1³, 927 unter *Forzheim*. Auch Bernold a. 1074, SS. V, 430 weiß von der Zusammenkunft in *Alemannia* (ohne nähere Ortsangabe). Lampert a. 1074 S. 193 kennt nur das spätere Treffen in Nürnberg, und die übrigen Quellen nennen überhaupt keinen Ort; die Angabe Bonizos, Libelli I, 601 *in partibus Baioarie* ist wertlos. Die Fälschung St. 2788 (vgl. Meyer v. Knonau 2, 379 Anm. und 650 Anm. 51) läßt sich angesichts der darin genannten Intervenienten nicht für das Frühjahr 1074 verwenden.

³⁾ Nach Bonizo S. 602 entließ sie der König, nach Bertold und Bernold gaben sie Versicherungen der Wiedergutmachung ab, was auf Bannlösung schließen läßt (Bertold verlegt dies erst auf die spätere Nürnberger Zusammenkunft). Nach dem späteren Gregorbrief EC 14 würde man auf Entlassung schließen, doch ist dieser Bericht, der die Ereignisse verschiedener Zeiten zusammenzieht, nicht zuverlässig; auch erfolgte ja 1075 eine neuerliche Bannung königlicher Ratgeber.

⁴⁾ Marianus Scotus a. 1074, MG. SS. V, 561: *legati . . . noluerunt esse in pascha cum rege in civitate Bamberg, ne cibum vel societatem Hermannii eiusdem civitatis episcopi, qui olim comparavit episcopatum et servivit regi in hoc pascha, haberent*. Vgl. SS. XIII, 79.

vor dem Fest nicht mehr. Aber Heinrich wollte ebensowenig die erhoffte Zusammenarbeit mit den Legaten an dieser Frage scheitern lassen. Das Ergebnis war ein Kompromiß: der Hoftag sollte zunächst ohne die Legaten in Bamberg stattfinden, aber nach dem Fest der König mit den Bischöfen nach dem nahen Nürnberg hinüberreiten und dort mit den Legaten die Zusammenkunft fortsetzen. In dieser vielsagenden Zweiteilung der Tagung — denn die *curia* in Bamberg und der *conventus* in Nürnberg galten zusammen als eine Verhandlung¹⁾ — lag eine Demütigung für den Bamberger Bischof, die der König in Kauf nahm. Die Kaiserin ihrerseits sah den Hauptteil ihrer Aufgabe erfüllt und ging für die nächste Zeit ihre eigenen Wege; sie hatte sich nur an ihren Sohn selbst wenden wollen und überließ die Verhandlung mit den Bischöfen den zwei Kardinallegaten.²⁾

Der Bamberger Osterhoftag war für den König an sich kein Mißerfolg. Die Tagung war gut besucht³⁾, insbesondere war eine große Anzahl von Bischöfen anwesend.⁴⁾ In dieser Versammlung aber gab es eine ärgerliche Szene. Erzbischof Liemar von Bremen, einer der getreuesten Anhänger Heinrichs und ein führender Mann der deutschen

¹⁾ Brief Heinr. IV. Nr. 15, DMA. I, 21: *quid hec curia et conventus dictaverint et consenserint*. Der Tagungsort Nürnberg nach dem Osterfest ist bei Bertold, MG. SS. V, 277 und Lampert S. 193 angegeben.

²⁾ Daß die Kaiserin nicht in Nürnberg anwesend war, ergibt sich zunächst aus dem eben angeführten Brief Heinrichs IV., dessen Ansatz zur Nürnberger Tagung (vgl. Erdmann: DA. I, 1937, 387f.) sich bei der weiteren Untersuchung immer mehr bestätigt hat. Man kann es aber auch aus dem Gregorbrief an sie Reg. I 85 vom 15. Juni 1074 erschließen. Sie war damals nicht etwa schon in Rom (Caspar), da sie noch zur Vollendung ihres Wirkens für den Frieden zwischen Kirche und Reich gemahnt wurde. Ebensowenig aber setzt der Papst ihren Aufenthalt am Hofe voraus, da er ihr seinerseits Mitteilung macht, daß ihre Ratschläge bei Heinrich gute Wirkung getan hätten, und ihr zu gegebener Zeit eröffnen will, woher er das weiß. Auch der erste Satz des Briefes (*quod lumen vestre operationis ad nos usque resplenduit*) beweist, daß Gregor die günstigen Nachrichten vom Königshofe, auf Grund deren er an die Kaiserin schreibt, nicht von dieser selbst erhalten hat (freilich auch nicht durch den Brief Heinrichs, an den Caspar S. 122 Anm. 1 denkt, der aber erst später durch die rückkehrenden Legaten überbracht wurde). Diese Nachrichten können sich kaum auf etwas anderes bezogen haben als auf die Nürnberger Zusammenkunft, da Heinrich danach zum Ungarnkriege aufbrach. Möglicherweise hat Agnes sich von Pforzen zu ihrem Bruder Wilhelm von Aquitanien begeben (vgl. ihre Intervention für diesen in Reg. II 3) oder aber sich anderweit im Reiche aufgehalten. Die Nachrichten bei Bertold und Lampert (die letzteren ohnehin wertlos, da Lampert von der Zusammenkunft in Pforzen nichts weiß) über ihre Anwesenheit in Nürnberg sind also zu verwerfen.

³⁾ Lampert a. 1074 S. 185.

⁴⁾ Die Worte in M 41: *omnes fere vestri ordinis, episcopi scilicet et archiepiscopi, publice ipso rege audiente . . .* müssen sich auf diesen Osterhoftag beziehen.

Kirche, weigerte sich öffentlich in Gegenwart des Königs, das von Hermann als einem Simonisten geweihte Salböl zu gebrauchen.¹⁾ Auch die übrigen Bischöfe nahmen daraufhin eine ähnliche Haltung ein; die Domherrn behaupteten nachher, daß „fast alle Erzbischöfe und Bischöfe“ Hermanns Sakramente verabscheut hätten *sicut immunditias menstruatae* (M 41). Also eine Demonstration gegen die Simonie: ein Vorgang von weittragender Bedeutung. Im Grunde wurde es bereits offenbar, daß Hermann, den der König damals noch halten können, auf die Dauer würde weichen müssen, weil Männer wie er im eigenen Lande keinen Rückhalt mehr hatten. In den vorhergehenden Jahren hatte ausschließlich das Papsttum auf ein Vorgehen gegen die Simonisten gedrängt; in Deutschland selbst hatte ein solches Reformverlangen zuvor noch keine Wurzeln geschlagen. Jetzt aber hatte eine Bischofsversammlung ins gleiche Horn gestoßen, nur noch indirekt unterstützt durch die demonstrative Abwesenheit der Legaten. Ein Zeichen, daß auch die deutsche Kirche nunmehr mit der Simonie ein Ende zu machen wünschte.

Man würde denken, daß Legaten und Bischöfe danach gemeinsam auf den König eingewirkt hätten. Stattdessen trat eine zwifache Verschiebung der Fronten ein.

Die Nürnberger Zusammenkunft fand Ende April programmgemäß statt. Mit dem Könige erschienen die Bischöfe, darunter die Erzbischöfe Siegfried von Mainz und Liemar von Bremen.²⁾ Zunächst wurde, so scheint es, die Frage der königlichen Ratgeber endgültig geregelt und Heinrich daraufhin öffentlich in die kirchliche Gemeinschaft wieder aufgenommen.³⁾ Danach mußten zwei Dinge den Hauptinhalt der Beratungen bilden: das vom Papst angeordnete Reformkonzil und das vom König geforderte Vorgehen gegen seine Gegner. Über beide Punkte besitzen wir jeweils einen brieflichen Bericht.

Erzbischof Liemar von Bremen, derselbe, der eben in Bamberg gegen den Simonisten Hermann aufgetreten war, schrieb später an Hezilo von Hildesheim (H 15): „Die päpstlichen Legaten trennten mich und den Mainzer Erzbischof von allen andern und forderten von uns mit großem Nachdruck, daß wir die Abhaltung einer Synode

¹⁾ Bernhard an Bernold, MG. Libelli II, 43.

²⁾ Die Anwesenheit einer Anzahl von Bischöfen außer den zwei Erzbischöfen ergibt sich aus H 15 *ex consilio fratrum episcoporum qui aderant* und aus Lampert S. 194 *hoc abnuerunt omnes episcopi*.

³⁾ Vgl. Bertold und Lampert a. a. O., dazu auch Bonizo S. 616: *priusquam ab eis (legatis) absolutionem excommunicationis publice suscepisset*. Nach Lampert und EC 14 soll Heinrich eine Buße übernommen haben.

billigten. Doch befahlen sie dies nicht im Namen des Papstes, sondern sagten von sich aus: billigt die Synode! Darauf antworteten der Mainzer und ich nach dem Rat der anwesenden Bischöfe: wir zwei könnten nicht diesen ihren Befehl entgegennehmen, ohne unsere Brüder und Mitbischöfe, führende Männer des Reichs, die diese Sache mehr oder ebenso anginge, zu befragen und mit ihnen zu beratschlagen. Jene aber befahlen uns, unüberlegt und wütend, wie sie waren, unter dem Gehorsam zum apostolischen Stuhl, entweder ihnen mit der Billigung der Synode den Willen zu tun oder zur Rechenschaft nach Rom zu gehen. Dabei setzten sie mir verschiedene Termine, Gerald die nächste römische Synode, der Palestriner den Andreastag.¹⁾ Ich fügte hinzu, daß die Billigung einer deutschen Synode (*synodus Teutonica*) nicht meine Sache wäre, da meine Helfer und Suffragane bei den Dänen und den überseeischen Völkern ihren Sitz hätten und zu dieser deutschen Synode überhaupt nicht kämen.“ Dieser lebendige Bericht spricht für sich. Er zeigt auch — obgleich nicht mit ausdrücklichen Worten —, daß die Legaten entsprechend dem von Gregor gesetzten Termin das Konzil auf der Stelle mit den anwesenden Bischöfen abzuhalten wünschten.²⁾ Denn wenn es erst noch um die Anberaumung einer künftigen Versammlung ging, konnte die von Siegfried und Liemar zunächst geforderte Beratung mit den übrigen Erzbischöfen zu Beginn der neuen Tagung stattfinden. Der gemachte Einwand wäre dann bedeutungslos gewesen; er konnte überhaupt nur auf eine Verschiebung, keine endgültige Ablehnung des Konzils führen. Trotzdem griffen die Legaten schon zu einer strafweisen Vorladung Liemars, der sich offenbar am meisten hervortat, nach Rom: so wichtig nahmen sie die sofortige Konzilstagung, wohl schon ahnend, daß es später nicht dazu kommen würde. Gregor seinerseits scheint damals weniger pessimistisch gewesen zu sein, denn noch am 15. Juni, also doch wohl in Kenntnis der Nürnberger Ereignisse, schrieb er zuversichtlich an die Kaiserin Agnes (Reg. I 85).

Warum widersetzte sich gerade Liemar dem Reformkonzil? Die Rücksicht auf die übrigen Erzbischöfe und auf die Lage der Bremer Kirchenprovinz war gewiß nur Taktik. Noch weniger aber wollte

¹⁾ Tatsächlich bestand kein Widerspruch, da der Papst am Andreastag (30. November) 1074 eine Herbstsynode abhielt.

²⁾ So stellt es auch Bonizo S. 602 dar: der König nahm die Legaten ehrenvoll auf, und *rogatus ut sinodum mediaret, episcopos facietenus congregavit*, aber *per Lemarum Bremensem archiepiscopum . . . concilium interruptum est* (dazu nachher *concilio hac sagacitate interrupto*). Die Schilderung Lamperts S. 194 ist an diesem Punkte nicht deutlich.

Liemar für die Simonisten eintreten, nachdem er selbst soeben in Bamberg an der Spitze der Simoniegegner hervorgetreten war. Überhaupt war die päpstliche Reformpartei sonst mit seiner Person einverstanden¹⁾, und wir können deshalb auch nicht annehmen, daß er der Durchführung des Zölibats entgentreten wollte; die Opposition gegen den Zölibat hatte ihren Hauptsitz nicht im Norden, sondern im Südwesten Deutschlands. Nicht dem Inhalt, wohl aber den Methoden der päpstlichen Reform mochte Liemar sich widersetzen. Wenn der „Aufruhrkanon“, der von den Laien allgemein den Boykott beweibter Priester verlangte, in Rom auch erst im nächsten Jahre beschlossen wurde, so kannte man doch die Art der Reformkämpfe schon von der lombardischen Pataria her; Gregor fing bereits an, die Laien auch in Deutschland in die Reformbemühungen mit hineinzuziehen.²⁾ Außerdem aber ist nach den übereinstimmenden Angaben Lamperts und Bonizos kein Zweifel möglich, daß es um die Frage des Vorsitzes und Einberufungsrechtes ging: der deutsche Episkopat wollte die Konzilsleitung nur dem Mainzer Erzbischof oder aber dem Papste persönlich, nicht aber den Legaten zugestehen. Das war eine heikle Frage, die man begrifflicherweise nicht als unmittelbaren Ablehnungsgrund hinstellte, die aber für die kirchliche Selbständigkeit Deutschlands von großer Bedeutung war. Was Liemar verhindern wollte, war das ungehemmte Hineinregieren der Kurie in die Verhältnisse der deutschen Kirche. Er konnte mit Recht sagen, daß er bei jenem Streit für das gemeinsame Interesse des deutschen Episkopats gearbeitet habe.³⁾

Konnte man da nicht erwarten, daß der König seine Bischöfe unterstützte? Davon aber schreibt Liemar nichts, während umgekehrt der Papst in diesem Zusammenhang nur Lobendes über Heinrich zu sagen hat (Reg. II 30). Auch aus den Berichten der Chronisten muß man schließen, daß der König den Widerstand der Bischöfe zum mindesten nicht gestärkt hat.⁴⁾ Nun hatte er in der Tat gerade eben seine Mit Hilfe zum Vorgehen gegen Simonie und Konkubinat — die ja die Konzilsthemen sein sollten — versprochen und sich dadurch die

¹⁾ Vgl. Bonizo, MG. Libelli I, 602 u. 616.

²⁾ Reg. II 11 vom 26. Oktober 1074 an Adalbert von Kalw und seine Gemahlin verweist bereits auf einen früheren Papstbrief: *que de episcopis et sacerdotibus symoniaciis aut in fornicatione iacentibus ab apostolica sede accepistis.*

³⁾ H 15: *me tamen in eo conflictu pro communi omnium commodo laborantem.* Die *omnes* sind die deutschen Bischöfe, vgl. vorher: *ex nostris episcopis.*

⁴⁾ Bonizo S. 602 sagt, daß Heinrich zwar im Innern (*mente*) das Konzil nicht wollte, aber die Bischöfe doch zu diesem Zweck einberief. Über Lampert s. unten S. 242.

Hände gebunden. Dennoch hätte er wenigstens eine vermittelnde Rolle zwischen Legaten und Bischöfen spielen können, wenn er nicht damals ganz andere Sorgen gehabt hätte. Er war völlig beherrscht von dem einen Verlangen nach Beugung der Sachsen und der andern innerdeutschen Gegner unter seine Herrschaft.¹⁾ Das lesen wir deutlich in dem kurzen Bericht, den er nach der Tagung an seine Mutter sandte²⁾:

„Da es gut ist, wenn Du all unser Ergehen weißt, wollen wir Dir als unserer lieben Mutter schreiben, was dieser Hoftag und Konvent bestimmt und gebilligt haben. Nach langer Beratung über unsere Sache ließen wir uns schließlich durch die päpstliche Legation und den Rat aller unserer Getreuen, die zahlreich anwesend waren, bewegen und haben die Wiedereinsetzung der entflohenen Bischöfe zugestanden — mit der Bestimmung, daß wir einstweilen unsere Partei nach unserem Belieben vor ihnen sichern — bis zu dem Tage, den wir zur Verhandlung ihrer Sache festgesetzt haben. Diesen Tag warten die Legaten des Papstes hier ab. Du aber rechtfertige unser Vertrauen und bete eifrig zu Gott, daß unsere Sache den lange ersehnten Ausgang nehme.“ Danach hatte Heinrich sein eigentliches Ziel nicht erreicht; „unsere Sache“, d. h. das neue Vorgehen gegen die Sachsen, blieb ein Zukunftswunsch. Dafür aber versuchte er, einzelnen gegnerischen Bischöfen den Prozeß zu machen, wenn er diesen auch vorerst hatte vertagen und die betreffenden Bischöfe vorläufig noch hatte anerkennen müssen. Mit den entflohenen Bischöfen meinte er zweifellos an erster Stelle Adalbert von Worms, der vor wenigen Monaten im Streit mit seiner Bürgerschaft aus seiner Stadt entwichen war, als diese den von allen verlassenen König bei sich aufnahm. Dazu kam gerade damals in gleicher Lage Erzbischof Anno, der eben von den Kölnern vertrieben war³⁾; auch hier also betrachtete der König die Bürgerschaft als seine Partei. Weiter mochten möglicherweise noch andere süd- oder westdeutschen Bischöfe hinzukommen, denen

¹⁾ So schreiben auch die Chronisten, besonders Bruno c. 34—38 S. 36 ff.

²⁾ DMA. I, 21 Nr. 15, vgl. oben S. 237 Anm. 2. Auf die oben übersetzten Worte folgt noch eine kurze Zusage, die Bitte der Mutter zu erfüllen; darunter versteckt sich möglicherweise die Frage der gebannten Räte oder etwas Ähnliches.

³⁾ Diese Vertreibung währte nur vier Tage (23.—27. April). Nach der Schilderung Lamperts S. 190 sandten aber die Kölner nach Annos Flucht Boten an den König, und zwar mit höchster Beschleunigung (*citato quantum possent gradu*). Danach mußte man in den letzten Apriltagen in Nürnberg bereits Nachricht vom Aufstand haben, während Annos Rückkehr wohl kaum so rasch gemeldet wurde und dort noch unbekannt blieb.

der König ebenfalls Verrat vorwarf¹⁾; ein Vorgehen gegen die sächsischen Bischöfe selbst, die in den Vertrag von Gerstungen eingeschlossen waren, kam in diesem Rahmen allerdings nicht in Betracht.

Mit den Konzilsplänen des Papstes hatten diese Dinge zunächst wenig zu tun. Aber wenn der König in Gegenwart der Legaten ein Gericht über Bischöfe wünschte, so konnte dieses aus kirchenrechtlichen Gründen nicht anders als in synodalen Formen gehalten werden. Die neue Verhandlung, die er anberaumte und an der Gerald und Hubert teilnehmen sollten, mußte also, wenn sie nach seinen Wünschen stattfand, von selbst zu dem gewünschten Konzil werden. Mit anderen Worten: Heinrich hoffte auf die Mithilfe der Legaten gegen die ihm feindlichen Bischöfe und unterstützte deshalb die Konzilsbemühungen zum mindesten indirekt. Daß er selbst das Konzil wollte, behauptet auch Lampert von Hersfeld, dessen Bericht man mit Entrüstung verworfen hat²⁾; Lampert irrt nur insofern, als er gegen Adalbert von Worms und die andern Königsgegner eine Anklage auf Simonie vermutet statt auf Untreue oder auf Tyrannisierung der Bürger. Wenn der König sich des Legatenkonzils gegen die Bischöfe bedienen wollte, so war ihm der Kampf, den die deutsche Kirche gegen den römischen Zentralismus zu führen versuchte, offenbar noch nicht zum Bewußtsein gekommen. Völlig fern lag ihm noch der Gedanke, daß er die königliche Verfügungsgewalt über die deutsche Kirche gegen den Papst in Schutz nehmen müßte. Wie er damals die Slaven zu Hilfe rief gegen die Sachsen, so wollte er auch mit der Kurie gemeinsame Sache machen gegen den Episkopat.

Bei so ungesunder Verteilung der Parteien war das Scheitern des Reformplanes nicht zu verwundern. Wie Heinrich angekündigt hatte, blieben die Legaten noch monatelang in Deutschland.³⁾ Aber seine Wünsche haben sie natürlich nicht erfüllt, und so verlief ihre Wirksamkeit im Sande. Das verschobene Konzil unterblieb auch weiterhin. Adalbert von Worms blieb seiner Stadt fern. In Köln, wo Erzbischof Anno seine Stellung schon nach wenigen Tagen aus eigenen Kräften

¹⁾ Der Ausdruck *episcopi transfugae* kann sich einerseits wörtlich auf die Flucht beziehen, andererseits in weiterem Sinne auf den Übergang zur Gegenpartei. Im übrigen hat man in Italien an Atto von Mailand zu denken, zumal der König damals ja ohnehin den Legaten Zusagen wegen Mailands machte.

²⁾ Lampert S. 194: *Et rex quidem cupide hoc* (das synodale Vorgehen gegen simonistische Bischöfe) *volebat odio Wormaciensis episcopi et quorundam aliorum, . . . quos hac calumnia involvendo et dignitatis suae detrimenta passuros spe certissima presumpserat*. Dies bestätigt unsern Ansatz des Heinrichbriefes.

³⁾ Nachzuweisen ist ihr Zusammentreffen mit Anno von Köln (H 46), Benno von Osnabrück (Reg. II 25) und Burchard von Halberstadt (Reg. II 12, II 66).

hatte herstellen können, hielt der König Anfang Juli über den Streit zwischen jenem und der Bürgerschaft nur eine lokale Verhandlung ab, die nicht den Charakter eines synodalen Gerichts über den Erzbischof annahm.¹⁾ Die Legaten, über deren Anwesenheit dabei nichts berichtet wird, hatten kurz zuvor, Mitte Juni, Anno den Rat gegeben, gegen die entflohenen Auführer mit dem Kirchenbann vorzugehen (H 46), d. h. also sich über die von Heinrich in Nürnberg versprochene einstweilige Sicherung der königlichen Anhänger hinwegzusetzen. Möglich ist, daß dies ihr Verhalten eine Abkühlung ihres Verhältnisses zum König brachte. Doch gaben sie diesem nicht etwa die Schuld am Mißlingen des Konzils, auf das sie damals die Hoffnung offenbar schon aufgegeben hatten; noch nach ihrer Rückkehr nach Rom fand Gregor nur Worte des Dankes für Heinrichs angeblichen Reformwillen und die kirchlichen Maßnahmen, die er den Legaten zugestanden hatte (Reg. II 30). Vermutlich lag der neue Mißerfolg des Konzils an der allgemeinen Zurückhaltung der Bischöfe, denen die königlichen Absichten ebensowenig behagten wie die päpstlichen. Liemar von Bremen jedenfalls kehrte einige Zeit nach der Nürnberger Tagung vom Hofe in sein Bistum heim und blieb dort, exponierte sich also nicht weiter, folgte aber ebensowenig der Ladung nach Rom, die er als ungerechtfertigt ansah (H 15). Auf ihm blieb so das Odium der Konzilsverhinderung und damit der Zorn des Papstes liegen, als die Legaten heimkehrten, ohne ihren Reformplan durchgeführt zu haben.

Auch das Gericht über Hermann von Bamberg hatte natürlich nicht stattgefunden; in Nürnberg war er offenbar nicht gewesen. Wir wissen nicht, ob er seine verschobene Reise nach Frankreich damals angetreten hat²⁾; den Wallfahrtsplan hatte er noch im nächsten Jahre. Das Unterbleiben der Synodalverhandlung über ihn wurde jedenfalls von den Legaten alsbald dem Papste berichtet. Denn Mitte Juni, als Gregor Nachricht von ihnen haben mußte, schrieb er von sich aus an Hermann (Reg. I 84 vom 12. Juni). Der Brief fiel milde aus, weil sich Bischof Hermann von Metz, der damals an der Kurie weilte, für seinen Bamberger Mitbischof verwandt hatte. So nahm Gregor von dem dreisten Entschuldigungsschreiben — falls dieses überhaupt in seine Hände gelangt war³⁾ — keine Notiz und ging sogar über die

¹⁾ Lampert S. 196.

²⁾ Während des ganzen Jahres 1074 haben wir keine weiteren Nachrichten von ihm; seine Anwesenheit am Königshof im Juni 1074 (St. 2779) ist zu verwerfen, vgl. Meyer v. Knonau 2, 400 mit Anm. 130 und dazu Breßlau, Urkundenlehre 2², 310 Anm. 3.

³⁾ Wir wissen das nicht, denn M 40 ist nur aus Bamberger Überlieferung bekannt.

Anklage als solche diskret hinweg. Aus der Fürsprache des Metzger Bischofs wollte er gute Hoffnung gezogen haben, nicht etwa daß Hermann unschuldig wäre — das wagte offenbar auch der Metzger nicht zu behaupten —, aber daß er gewillt wäre zur Buße. So war der Papst bereit, auf einen öffentlichen Prozeß zu verzichten und selbst aus dem Spiele zu bleiben. Er wollte sich mit einem privaten Bußverfahren begnügen und übertrug dafür dem Metzger Bischof seine Stellvertretung. Vor diesem sollte Hermann eine Beichte ablegen und angesichts des göttlichen Gerichts den Forderungen gehorchen, die im Namen des Papstes an ihn gestellt würden. Wir wissen nicht, ob die verlangten Bußleistungen den Verzicht auf das Bistum einschlossen oder ob Gregor auch sachlich nachgegeben hat. In der Form aber war sein Auftreten jedenfalls auffallend milde und zurückhaltend; man erkennt das etwa beim Vergleich mit den Weisungen, die einige Monate später gegen Liemar von Bremen ergingen. Das war ein bedeutender Vermittlungserfolg des Metzger Bischofs. Aber bei Hermann von Bamberg hat dieser dann nichts erreicht; Hermann dachte nicht an Buße, sondern fuhr fort zu amtieren.

Eine seltsam verkehrte Welt war das Ergebnis des päpstlichen Reformversuchs. Eine gewisse Reformbereitschaft der Bischöfe hatte sich gerade während der Anwesenheit der Legaten in Deutschland gezeigt, aber diese selbst hatten nichts bei ihnen erreicht. Der König unterstützte den Versuch einer stärkeren Beugung der deutschen Kirche unter die römische Leitung. Das Papsttum wiederum stand im schärfsten Zwist gerade mit demjenigen Bischof, der am Hofe am nachdrücklichsten das Reformverlangen gegen die Simonie vertreten hatte, verfuhr jedoch milde gegen den bekanntesten Simonisten. Mit so verschobenen Fronten konnte ein großer Kampf um die deutsche Kirche gewiß nicht geführt werden. Aber ebensowenig konnte die vielberedete Eintracht zwischen Regnum und Sacerdotium gedeihen. Eine Krise war notwendig, um die Lage zu entwirren.

2. Konflikt mit Rom

Die Krise kam im Winter 1074—1075. Es war die Zeit, in der die Pläne Gregors VII. sich in phantastische Höhen verloren. Im Dezember plante er persönlich ein Heer in den Orient zu führen, um dort gegen die Türken zu kämpfen und die Union mit der östlichen Kirche zu verwirklichen (H 43, Reg. II 31). Im Januar traf er Vorbereitungen, um in Frankreich einen Aufstand der Vasallen zu erzeugen und die päpst-